

Jahresabschluss zum 31.12.2007 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Entsprechend § 129 (1) Nr.2 GO LSA ist die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes.

Dieses kann sich hierzu gemäß § 11 (2) GO LSA eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Im Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes wurde gemäß § 131 (2) GO LSA die Dipl. – Kfm.Henschke und Partner GbR Wirtschaftsprüfer – Steuerberater tätig. Der Auftrag wurde vom Rechnungsprüfungsamt am 10.April 2008 erteilt.

Die Dipl. – Kfm. Henschke und Partner GbR Wirtschaftsprüfer – Steuerberater erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich diesem Prüfungsergebnis an.

Regelung der Kassengeschäfte und Regelung der Arbeitsabläufe zum implementierten internen Kontrollsystem

Im Rahmen der Prüfung des Nachweises der Verwendung von Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds und in Auswertung der Bemerkungen zu den Jahresabschlüssen der Vorjahre wurde in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt ein Internes Kontrollsystem (IKS) nach dem 4 – Augen – Prinzip eingeführt. Dieses IKS ist im Jahr 2008 auf ein 6 – Augen – Prinzip erweitert worden und wird nun um ein Internes EDV – Controlling ergänzt.

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 EUR ab.

Kontostand im ShV – Sonderkasse EfA

Der ausgewiesene Kassenausgaberest in der Jahresrechnung 2007 der Stadt Halle (Saale) entspricht dem Bestand des Nachweises zum Verrechnungskonto im EfA zum 31.Dezember 2007.

Prüfung der Verwendung von Fördermitteln

Die Prüfung des Verwendungsnachweises für die ESF-Mittel (Projektnummer KPL 23-05) wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt (Halle) in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2008 umgesetzt.

Die Prüfung umfasste die Kontrolle der Originalbelege und Vorortprüfungen.

Der Durchführungszeitraum der o.g. Projektnummer zog sich vom 01.04.2005 bis zum 30.09.2007.

Für diesen Zeitraum ist dem Verwendungsnachweis vom 13.06.2008 zu entnehmen, dass 4.241.746,28 Mio. EUR bewilligt wurden. Davon wurden 4.033.430,71 Mio. EUR verausgabt. Die Differenz in Höhe von 208.315,57 TEUR wurde am 11.07.2008 als Ausgabe unter der Finanzposition 4.0310.405030 Rückzahlung gebucht.

- vgl. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 25.06.2008 -

Für das Wirtschaftsjahr 2007 wurden weitere 3 Verwendungsnachweise im Wertumfang von 4.490.043,46 EUR vom Eigenbetrieb zur Prüfung im Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und geprüft.

- vgl. Prüfberichte vom 05.01.2007, vom 25.01.2007 und vom 12.07.2007 -

Im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung wurde für die Bearbeitung des Nachweises der Verwendung von Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (Projektnummer KPL 23 – 05) ca. 80.000,00 EUR als Mehraufwand an Personalkosten benötigt.

Es wird dringend anheim gestellt, die Personalaufwendungen für künftige Verwendungsnachweisaufbereitungen in einem vertretbaren Rahmen zu halten, in dem bereits in der Bewilligung der Fördermittel die Förderindikatoren deutlich herausgearbeitet werden.

Insbesondere ist dabei von Bedeutung, dass die örtlichen „Feineinstellungen“ des Arbeitsmarktes unter Einsatz örtlich vertretbarer Instrumente kleinflächiger Beschäftigungsförderung stetig beobachtet und berücksichtigt werden.

Hübner
Prüferin